

Auszug aus DNH 2021-4: Rubrik *hl**b* aktuell:**

**DNH-Sommerinterview mit Wissenschaftsminister Prof. Dr. Willingmann –
Langfassung**

Kenner der Wissenschaft und Minister mit Weitblick



Foto MW/Nilz Böhme

Wissenschaftsminister Armin Willingmann wirbt für die Anliegen der Hochschulen.

Armin Willingmann war von 1999 bis 2003 Professor an der Hochschule Harz und anschließend bis 2016 Rektor dieser Hochschule für angewandte Wissenschaften. Nach einem kurzen Intermezzo als Staatssekretär wurde er im November 2016 Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt. Nach seinem Studium in Mainz, München und Köln legte er 1990 das erste und 1994 das zweite juristische Staatsexamen in Hamburg ab. 1998 wurde er zum Dr. iuris an der Universität Rostock promoviert. Die Mitglieder des Deutschen Hochschulverbands wählten ihn 2021 bereits zum zweiten Mal zum „Wissenschaftsminister des Jahres“.

Neschke: Was hat sich in ihrer Zeit als Wissenschaftsminister in Sachsen-Anhalt für die HAW verbessert?

Willingmann: 2016 ging es zunächst einmal darum, nach Jahren strikter Sparpolitik an den Hochschulen verlorengegangenes Vertrauen in die Landespolitik zurückzugewinnen. Priorität hatte deshalb eine deutliche Verbesserung der Grundfinanzierung sowie eine grundlegende Novellierung des Hochschulgesetzes. Zum Teil mussten hierfür über längere Zeiträume dicke Bretter gebohrt werden, doch aus meiner Sicht haben sich die Mühen gelohnt, auch für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Mit dem Hochschulgesetz 2020 haben wir beispielsweise den Weg für die Einführung des eigenständigen Promotionsrechts für forschungsstarke Fachrichtungen der HAW geebnet. Inzwischen haben alle vier staatlichen HAW des Landes ein Promotionszentrum mit Promotionsrecht, das sie allein oder in Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes betreiben.

Darüber hinaus ist es gelungen, die Finanzierung der Hochschulen längerfristig sicherzustellen und die Strukturdiskussionen der Vorjahre zu beenden. Insgesamt sind die Hochschulbudgets seit 2016 um 16 Prozent gewachsen und mit dem Abschluss der Zielvereinbarungen in den vergangenen Jahren ist für verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen bis 2024 gesorgt. Gerade in Krisenzeiten ist das für die Hochschulen ein wichtiges Signal. Dazu gehört auch, dass wir die sogenannten BAföG-Mittel des Bundes nun ungekürzt an die Hochschulen gehen, das Land ferner einen – wenn auch nur kleinen – Inflationsausgleich finanziert und die Hochschulen auch bei Tarifsteigerungen nicht mehr alleine lässt.

Welche Vorteile bringt das eigenständige Promotionsrecht für HAW?

Beim Ringen um die besten Köpfe ist das Promotionsrecht für HAW heutzutage unverzichtbar. Die zunehmende Ausdifferenzierung der wissenschaftlichen Disziplinen erfordert etwa, einen eigenen Raum für die HAW-spezifischen Fächer zu schaffen. In jenen Fächern, die ausschließlich an den HAW gelehrt werden, kann man eben nicht an Universitäten oder wenn, dann nur fachfremd, promovieren. Hier wird eine Lücke geschlossen. Mit der Promotionsmöglichkeit wird außerdem der Mittelbau für HAW rekrutiert und damit auch die nächste Generation Professorinnen und Professoren für die HAW. Nicht zuletzt stärkt das eigene Promotionsrecht forschungstarker HAW-Bereiche die Attraktivität der Professuren an den HAW, jedenfalls für jene Kolleginnen und Kollegen, die besonders forschungsaffin sind.

Welche Ihrer Pläne für die Wissenschaft konnten Sie in diese Amtszeit nicht umsetzen?

Wir haben nahezu alle wissenschaftspolitischen Ziele des Koalitionsvertrags umgesetzt. Einzig im Bereich der Universitätsmedizin ist die Novellierung des Hochschulmedizingesetzes offen geblieben. Das wollen wir nachholen. In den kommenden Jahren wird es auch darum gehen, den Investitionsstau an den beiden Universitätsklinika des Landes weiter abzubauen, der über viele Jahre hinweg angehäuft wurde. Damit haben wir 2016 zwar begonnen; es steht aber außer Frage, dass es sich hierbei um eine längerfristige Aufgabe handelt, die nicht innerhalb einer Legislaturperiode bewältigt werden kann.

Haben Sie sich bewusst gegen die Tandem-Professur – meist eine halbe W1-Stelle um daneben die berufliche Praxis als Einstellungsvoraussetzung für eine HAW-Professur zu erwerben – bei der Landeshochschulgesetz-Novellierung im letzten Jahr entschieden?

Die Tandem-Professur, wie sie die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zuletzt eingeführt haben, wurde von den HAW in Sachsen-Anhalt nicht gefordert. Wir haben bereits früh Programme gehabt, die qualifizierten Interessenten an einer HAW-Professur die Möglichkeit verschafft hat, fehlende berufliche Praxis zu erwerben. Ich sehe darüber hinaus bei uns keinen Bedarf für Tandem-Professuren, denn wir bekommen nach wie vor gutes, hochqualifiziertes Personal für die HAW und brauchen daher keine neuen Modelle zur Nachqualifizierung. Das kann ich auch aus meiner Zeit als Rektor bestätigen.

Wird die Wissenschaft aus Sachsen-Anhalt bundesweit zu wenig wahrgenommen?

Eine übergroße Außenwirkung ist bei rund 2,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner und

rund 54.000 Studierende nur eingeschränkt möglich. Wichtig erscheint mir, dass unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler national und international gut vernetzt sind, dass unsere Hochschulen attraktive Arbeitsorte bleiben. Wahrgenommen werden wir sicherlich bei der Frage des Promotionsrechts für HAW. Einen vergleichbaren fortschrittlichen Ansatz bietet bisher nur Hessen. Andere sind auf dem Weg, es ähnlich zu gestalten wie wir. Daneben haben wir in das Hochschulgesetz besonders großzügige Möglichkeiten für Hochschulausgründungen aufgenommen. Hier sind Beteiligungen von Instituten an Gründungen möglich oder die anfängliche Nutzung von Hochschulpersonal. Gerade für Sachsen-Anhalt ist eine enge Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft sehr wichtig, denn die Wirtschaft des Landes wird maßgeblich von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt, die sich keine eigenen Forschungsabteilungen leisten können.

Die DFG hat im Mai ein Programm „T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen“ gestartet. Damit greift sie die Zielrichtung der von der HRK vorgeschlagenen und auch vom hlb unterstützten Förderung der angewandten Forschung, Stichwort Deutschen Transfergemeinschaft (DTG), nach Vorbildern in Österreich oder der Schweiz auf. Reicht diese Initiative für die angewandte Forschung in Deutschland aus?

Es ist gut, dass diese Diskussion in der DFG nun geführt wird. Auch wenn das Programm noch nicht den gesamten Förderbedarf in der angewandten Forschung decken kann, ist hier zunächst das Anliegen entscheidend. Seit Langem ist ja zu beobachten, dass in der DFG die angewandte Forschung nur einen sehr überschaubaren Raum einnimmt. Daher ist dieses Programm ein erster wichtiger Schritt zur gleichberechtigten Förderung anwendungsorientierter Forschung. Es muss aber mehr sein, als nur ein politisches Feigenblatt. Eine eigenständige Forschungseinrichtung bedarf geeigneter Strukturen, wie sie bei der DFG etabliert sind. Auch die HAW werden gefordert sein, sich in die erforderlichen Fachgremien einzubringen, die Förderentscheidungen vorbereiten und treffen, beispielsweise als Gutachterin, Gutachter, in Fachkollegien, also in professionelle Organisationsstrukturen, wie sie die DFG hat. Diese gutachterliche Arbeit ist dann von Expertinnen und Experten aus dem Bereich der anwendungsorientierten Forschung zu leisten. Das sollte sich dann auch im Lehrdeputat entsprechend abbilden. In dem Zusammenhang müssen wir die Diskussion um die 12 SWS Regellehrverpflichtung anschieben. Die angewandte Forschung ist für Wirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar. Daher müssen wir Wege für die Finanzierung finden.

Sie sind für ein Jahr zum GWK-Vorsitzenden gewählt worden. Was steht auf Ihrer Agenda in Ihrer Amtszeit?

Ziel meiner Arbeit als Vorsitzender der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz wird es sein, sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Länderinteressen angemessen berücksichtigt und in einen sinnvollen Einklang mit denen des Bundes gebracht werden. Die Verhandlungen der vergangenen beiden Jahre über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“ oder den „Pakt für Forschung und Innovation“, an denen ich ja bereits mitwirken konnte, haben gezeigt, wie viel wir gemeinsam erreichen können. Für den „Zukunftsvertrag“ haben Bund und Länder verabredet, die in den letzten Jahren im Rahmen des Hochschulpakts 2020 aufgebauten Studienkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten sowie die Studienbedingungen an Hochschulen weiterhin zu verbessern. Der Zukunftsvertrag wurde zeitlich unbefristet abgeschlossen.

Der „Pakt für Forschung und Innovation IV“ (PFI) wird ab 2021 für zehn Jahre laufen. Gemeinsam soll die dynamische Entwicklung im Wissenschaftssystem gefördert, die Vernetzung der Wissenschaftsorganisationen untereinander sowie mit Hochschulen und Unternehmen vertieft und Forschungsinfrastrukturen gestärkt werden. Über den PFI stellen Bund und Länder den Forschungseinrichtungen, der DFG und den vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung – Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft von 2021 bis 2023 rund 17 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung.

Ganz neue Initiativen, die nun unseres Augenmerks bedürfen, sind die von Bund und Ländern gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren und Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung. Mit der Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ streben Bund und Länder an, die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz (KI) wirksam in der Breite des Hochschulsystems anzuwenden. Einerseits sollen Maßnahmen gefördert werden, die zur Qualifizierung von künftigen akademischen Fachkräften beitragen, und andererseits sollen Hochschulen bei der Gestaltung von KI-gestützten Lern- und Prüfungsumgebungen gefördert werden.

Als wichtigstes Projekt jedoch sehe ich die Weiterentwicklung der Exzellenzstrategie an. Nach dem Abschluss des ersten Antrags- und Entscheidungsverfahrens 2018/19 haben Bund und Länder eine GWK ad-hoc Arbeitsgruppe Exzellenzstrategie eingerichtet, die Empfehlungen für die künftige Ausgestaltung des Wettbewerbs erarbeiten wird. Für mich persönlich wäre es wichtig, die Teilnahmemöglichkeit für Hochschulverbände stärker zu fördern.

Wie geht es in Sachsen-Anhalt für Sie als Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung nach der Landtagswahl weiter?

Das wird am Ende der Koalitionsverhandlungen entschieden. Als stellvertretender Landesvorsitzender meiner Partei, der SPD, gehöre ich dem Verhandlungsteam an. Ergebnisse erwarten wir im August, Mitte September soll die neue Landesregierung stehen.

Wirtschaft und Wissenschaft in einem Ministerium zusammenzulegen hat sich bewährt; auch in Thüringen macht man gute Erfahrungen damit. Andernorts wurde diese Konstellation freilich auch wieder aufgegeben. Ich bin jedenfalls ein Befürworter dieses Modells. Es hat vor allem zwei Vorteile: Zum einen entstehen wertvolle Synergien bei dem Einsatz von Fördermitteln, die man in einem Ministerium besser abstimmen kann. Zum anderen gilt für Unternehmensansiedlungen quasi das Prinzip „One Face to the Customer“. Gerade die HAW spielen dabei eine entscheidende Rolle mit ihrer engen Verzahnung zwischen anwendungsnahe Lehre und Praxis. Für ein Land mit überwiegend kleineren und mittleren Unternehmen ohne eigene Forschungsabteilungen ist dieses Zusammenwirken ein großer Vorteil.

Sie waren an der Hochschule Harz als Professor und später als Rektor tätig. Was hat Ihnen an der Hochschule Harz gefallen?

Ich habe es sehr genossen, an einer nicht sehr großen HAW zu arbeiten und Erfahrungen zu sammeln; ganz fraglos war in Wernigerode ein enger Kontakt zu allen Kolleginnen und Kollegen – auch jenseits der Wissenschaft – leichter möglich. Wir sind als Familie nach Wernigerode gezogen und ich habe als Rektor seit 2003 versucht, diese junge Hochschule stärker

in das Bewusstsein der Menschen vor Ort zu bringen. Neugründungen von Hochschulen, wie der Hochschule Harz, sind essenziell für die wirtschaftliche wie kulturelle Entwicklung von Regionen jenseits der Ballungszentren.

War eine Professur an einer HAW schon immer Ihr Berufswunsch?

Ich wollte früh akademischer Lehrer werden und habe stets gerne Lehrveranstaltungen durchgeführt. Als Rektor wurde das recht bald unmöglich. Stattdessen bin ich zunehmend in die Position eines Wissenschaftsmanagers gewechselt. Als Minister setze ich mich mittlerweile auf politischer Ebene für die Wissenschaft ein und greife dabei eben auch auf die vielfältigen Erfahrungen als Hochschullehrer zurück. Sicherlich keine ungünstigen Voraussetzungen für mein jetziges Amt.

Ich danke Ihnen für das Gespräch!

Das Gespräch führte Karla Neschke.

Ansprechpartnerin

Dr. Karla Neschke
Hochschullehrerbund **hlb** – Bundesvereinigung e. V.
E-Mail: karla.neschke@hlb.de

Der Hochschullehrerbund **hlb** ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland mit rund 7.500 Mitgliedern. Der **hlb** ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Er fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der privaten Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs, vertritt das Profil einer Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit und gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus.